

TSE/BSE Konformitätsbescheinigungen

Analog den Anforderungen des Amtsblatts der Europäischen Union (EMEA/410/01 Rev.3) bestätigt GEMÜ grundlegende Schritte zur Minimierung des Risikos der Übertragung von TSE/BSE-Erregern eingeleitet zu haben.

Nach Durchleuchtung des gesamten Produktionsprozesses wurde eine Produktanalyse aller Medium berührenden Stoffe und Hilfsmittel durchgeführt. Im Anschluss daran wurden von diesen Produkten durch Lieferantenanfragen Konformitätsbestätigungen eingeholt, ob die Produkte frei von tierischen Bestandteilen sind.

Falls diese Eigenschaft nicht bestätigt werden konnte, wurden, soweit der Produktionsprozess dies zulässt, konforme Ersatzprodukte eingesetzt.

Um die weitreichenden Maßnahmen im Unternehmen zu sichern, wurden für die betroffenen Abteilungen im reglementierten Bereich Arbeits-, Verfahrens- und Betriebsanweisungen erstellt und Mitarbeiterunterweisungen durchgeführt.

Somit stellt GEMÜ sicher, dass die eingeleiteten Maßnahmen im Unternehmen eingehalten werden und in Folge dessen die Minimierung des Risikos der Übertragung von TSE/BSE-Erregern gegeben ist.

Auch in Zukunft verpflichtet sich das Unternehmen an einer weiteren Optimierung dieser Produktanforderungen aktiv zu arbeiten.

Manuel Schneider
Werksleitung Emmen

Matthias Fick
Bereichsleitung Produktion und Logistik